



Informationen des Kirchengemeindeverbandes Krefeld - Kempen/Viersen

AUGUST 2010

SONDERINFORMATION

Sondernewsletter

Personalabteilung

Beschlüsse der KODA

Die Kommission zur Ordnung diözesanen Arbeitsvertragsrechts (KODA) der Bistümer in NRW hat am 28.6.2010 Beschlüsse gefasst, die wesentliche Veränderungen nach sich ziehen werden. Die Beschlüsse stehen noch unter dem Vorbehalt, dass der Bischof diese Beschlüsse für das Bistum Aachen in Kraft setzt. Damit ist aller Voraussicht nach zu rechnen. Deswegen möchten wir an dieser Stelle die wesentlichen Veränderungen aufzeigen.

A. Allgemeine Tarifrunde

Die KODA hat beschlossen, den allgemeinen Tarif anzupassen. Die Tabellenentgelte (einschließlich der Beiträge aus einer individuellen Zwischenstufe und aus einer individuellen Endstufe) werden

- rückwirkend zum 1. Januar 2010 um 1,2 %
- ab 1. Januar 2011 um weitere 0,6 %
- ab 1. August 2011 um weitere 0,5 %

erhöht.

B. Einmalige Sonderzahlung

Im Januar 2011 erhalten die KAVO-Mitarbeiter als soziale Komponente eine einmalige Sonderzahlung in Höhe von 240,00 €. Teilzeitbeschäftigten wird die einmalige Sonderzahlung anteilig ausgezahlt.

C. Erziehungsdienst (Tageseinrichtungen für Kinder)

Die größte Änderung wird im Erziehungsdienst in den Tageseinrichtungen für Kinder erfolgen. Die Kommunen hatten mit den MitarbeiterInnen im Erziehungsdienst seit dem 1. November 2009 einen "Tarifvertrag für den Sozial- und Erziehungsdienst" vereinbart. Die KODA hat nach langen Verhandlungen nun eine Anpassung der KAVO an den TVöD mit Wirkung vom 1.1.2010 beschlossen. Die Eckpunkte im Hinblick auf den Erziehungsdienst lauten:

- Anpassung der KAVO an den Tarifvertrag "Sozial und Erziehungsdienst (TV SuE) rückwirkend zum 1.1.2010
- für den Erziehungsdienst gilt damit innerhalb der KAVO ein Spartentarif mit aus dem TV SuE übernommenen Eingruppierungsmerkmalen und Gehaltstabelle (S-Tabelle)
- Abgeltung der Monate November/Dezember 2009 durch eine einmalige Pauschalzahlung in Höhe von 125,00 €
- der "Sozialdienst" und der "handwerkliche Erziehungsdienst" sind von der Anpassung an den TV SuE vorläufig ausgenommen; diese Bereiche werden bis November 2010 nachverhandelt und sollen analog TV SuE rückwirkend umgesetzt werden
- die KiTa-Leitungen werden rückwirkend zum 1. Januar 2010 rechtstechnisch nach dem Plätzprinzip (das im TV SuE gilt) übergeleitet
- die LeiterInnen erhalten ggf. eine Besitzstandszulage, wenn das bisherige Gruppensatzprinzip der KAVO für sie günstiger wäre; die Zulage wird bis Ende 2011 in voller Höhe ausgezahlt und dann "abgeschmolzen"

- die Regional KODA wird bis Ende 2011 eine Neugestaltung des Eingruppierungsprinzip für KiTa-Leiterinnen / stellv. Leiterinnen vorbereiten, wobei die Finanzierbarkeit und Sachgerechtigkeit maßgebliche Kriterien sind
- im Erziehungsdienst können künftig Kündigungen auch zum Ende des Monats Juli (Ende des Kindergartenjahres" und nicht nur zum Quartalsende ausgesprochen werden (damit ist keine Änderung der Kündigungsfristen oder Kündigungsgründe verbunden)

Die Umsetzung der Beschlüsse wird wegen der Vielzahl der Änderungen und der Komplexität der Materie einige Zeit in Anspruch nehmen.

Jubiläumszeiten

Laut § 32 KAVO erhalten Mitarbeiter/innen die seit 25, 40 und 50 Jahren im kirchlichen Dienst sind, eine Jubiläumszuwendung. Der Mitarbeiter hat den Nachweis über seine Dienstzeiten zu erbringen. Die fusionierte Kirchengemeinde bzw. der Kirchengemeindeverband stellen den Antrag an das Verwaltungszentrum, die Jubiläumszuwendung auszuzahlen und eine Jubiläumsurkunde beim Bistum erstellen zu lassen.

Protokollauszüge

Damit ein Protokollauszug in seiner Form und Ausführung angenommen werden kann, müssen folgende Punkte auf dem Protokollauszug dokumentiert sein:

- Name des kgv´s oder der Kirchengemeinde
- Datum der Sitzung
- Anzahl der Personen die in der Verbandsvertretung bzw. im Kirchenvorstand sind.
- Es wurde vorschriftsmäßig durch eine schriftliche Mitteilung zu dieser Sitzung eingeladen. (Eine Einladung muss spätestens am Tag vor der Sitzung erfolgen.)
- Anwesende sind namentlich genannt
- Zusätzlich Anwesende z.B. Koordinator, PGR namentlich genannt
- Nennung der Abwesenden mit der Ergänzung "entschuldigt" bzw. "unentschuldigt"
- Die Verbandsvertretung bzw. der Kirchenvorstand war / war nicht beschlussfähig
- Vorsitzender
- Punkt der Tagesordnung für diesen Protokollauszug
- Betreff
- Beschlussfassung (Abschrift aus dem Protokollbuch)
 - Angabe der Kirchengemeinde
 - Genaue Berufsbezeichnung
 - Name der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters
 - Beschäftigungsumfang in % und in Stunden,
 - Beginn und Ende der Beschäftigung
 - Beschäftigungsverhältnis (befristet / unbefristet)
- Gezeichnet durch den Vorsitzenden und zwei weiteren Mitgliedern
- Unterschrift des Vorsitzenden oder einer bevollmächtigten Person
- Ort und Datum
- Siegel des kgv´s bzw. der Kirchengemeinde

Verwaltungszentrum

Viersen

Pastor-Lennartz-Platz 1

41748 Viersen



Telefon:
02162/102040

Fax:
0241/452 750 10

E-Mail:
info.vwz-viersen@bistum-aachen.de

Unsere Website:
www.vwz-viersen.de

Änderungen der Zuständigkeiten

Für die folgenden kgv's bzw. fusionierten Kirchengemeinden stehen ab sofort folgende Mitarbeiter als Ansprechpartner zur Verfügung:

KINDERTAGESSTÄTTEN UND JUGENDFREIZEIT-EINRICHTUNGEN:

Frau Kraus- Tel. 02162 1020436

- kgv Krefeld-Mitte
- kgv Krefeld-Süd
- kgv Krefeld-Nordwest
- kgv Nettetal
- Kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus, Krefeld
- Kath. Kirchengemeinde St. Christophorus, Krefeld

Frau Wiecha - Tel. 02162 1020448

- kgv Grefrath
- kgv Kempen / Tönisvorst
- kgv Willich
- Kath. Kirchengemeinde Hildegundis von Meer, Meerbusch

Frau Rosendahl - Tel. 02162 1020425

- kgv Brüggen / Niederkrüchten
- Kath. Kirchengemeinde St. Clemens, Viersen-Süchteln
- Kath. Kirchengemeinde St. Cornelius und Peter, Viersen-Dülken
- Kath. Kirchengemeinde St. Matthias, Schwalmtal

Frau Digiaco - Tel: 02162 1020420

- kgv Viersen

KULT-BEREICH:

Herrn Ströpen Tel - 020162 1020413

- kgv Krefeld-Mitte
- kgv Krefeld-Süd
- kgv Krefeld-Nordwest
- Kath. Kirchengemeinde St. Christophorus, Krefeld
- Kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus, Krefeld
- kgv Viersen
- kgv Nettetal
- kgv Grefrath
- kgv Kempen / Tönisvorst
- kgv Willich
- kgv Brüggen/Niederkrüchten
- Kath. Kirchengemeinde Hildegundis von Meer, Meerbusch
- Kath. Kirchengemeinde St. Clemens, Viersen-Süchteln
- Kath. Kirchengemeinde St. Cornelius und Peter, Viersen-Dülken
- Kath. Kirchengemeinde St. Matthias, Schwalmtal

Einsenden der Personalunterlagen

Bitte senden Sie uns alle abrechnungsrelevanten Unterlagen bis zum **10. eines jeden Monats** zu. Somit können wir gewährleisten, dass alle Daten für den laufenden Monat bis zum Gehaltslauf erfasst sind.